



Frank Müller (2. von links) stellte das Harpstedter Unternehmen vor, das sich vom reinen Händler auch zum Produzenten entwickelt hat.

BILD: K. KOLLOGE

Auch Wettbewerbsverzerrung ist Thema

GEWERBE Mittelstandsvereinigung zu Gast bei Müller Aluminium in Harpstedt

HARPSTEDT/KK – Was passiert, wenn sich in einer Branche unserer Wirtschaft einzelne Unternehmen und Händler an sicherheitsrelevante Vorgaben halten – andere aber nicht? Möglicherweise „nichts“. Diese Erfahrung jedenfalls hat Frank Müller, Inhaber der „Müller Aluminium GmbH“ in Harpstedt, gemacht. Bei einem Besuch des Vorstandes der Mittelstandsvereinigung (MIT) Oldenburg-Land sprach er das Thema an.

Worauf Müller anspielte: Nach der im Juli 2014 in Kraft getretenen EU-Bauproduktenverordnung müssten Hersteller von Aluminium- und Stahl-Tragwerken zertifiziert sein und bei ihren Produkten die in der Verordnung geforderten Vorgaben hinsichtlich der Statik erfüllen. Maßgeblich hierfür seien bestimmte Wind- und Schneelasten.

Doch gebe es in Deutschland durchaus die Praxis, billigere Produkte herzustellen und einzubauen, bei denen

die Statik nicht in Ordnung sei. Seine Hinweise hierauf bei der Marktüberwachung hätten nichts gebracht. Als „unfair“ empfindet Müller diesen Zustand – eine Einschätzung, die seine Gäste teilten: Abgesehen von der hier auftretenden Sicherheitsfrage sei das auch „Wettbewerbsverzerrung“.

MIT-Kreisvorsitzende Astrid Grotelüschen sagte, es gelte politisch nachzufragen, ob es in den Bundesländern verschiedene Fristen für die

Umsetzung der EU-Verordnung gegeben habe. Bei diesem Thema seien auch die Kunden gefordert. Grundsätzlich müssten die vorhandenen Kontroll-Instrumente ausreichen, sprach sie sich gegen eine weitere Behörde aus.

Zu Beginn des Besuches hatte Müller den Betrieb vorgestellt, der in Harpstedt 1990 gegründet wurde und sich auf Dach-, Fassaden- und Lichtsysteme spezialisiert hat. Elf Mitarbeiter seien für das Unternehmen tätig, so Müller.